

18 Jahre Geissenshow

www.geissenshow.ch



**18. nationale Geissenshow
Wattwil
29.März 2025
Markthalle Wattwil**

Auskunft unter:
Baumgartner Sven
Landw. Zentrum Rheinhof Salez
Rheinhofstrasse 11
9465 Salez
sven.baumgartner@sg.ch
079 431 73 85

An alle Interessierten,
Ausstellerinnen und Aussteller

Ausstellungs-Reglement **www.ziegenfreunde.ch**

1. Tagesprogramm

Samstag 29.März 2025

07.30 - 09.00	Auffuhr der Ausstellungstiere
09.30	Einstellen der versch. Abteilungen Eingestellte Abteilungen auf der Bühne präsentieren
12.00	Mittagspause
12.30	Auktion
14.15	Betriebscup (alle Rassen)
16.00	Ehrenpreis und Begleitdokumentaushabe

2. Ausstellungsgebühren

Für das erste Tier wird eine Anmeldegebühr von Fr. 30.- erhoben, für jedes weitere Tier je 20.- Fr. (der Katalog ist in der Anmeldegebühr inbegriffen).
Anmeldung Betriebscup (pro Gruppe mit 3 Tieren) beträgt die Gebühr zusätzlich Fr. 20.-.

**Die Anmeldegebühr muss 7 Tage nach der Ausstellung einbezahlt sein.
Angemeldete und auch nicht aufgeführte Tiere müssen einbezahlt werden.**

3. Zulassung

Alle Schweizer Ziegenrassen werden zur Ausstellung zugelassen, sofern der Ausstellerbetrieb CAE frei ist. Die Tiere müssen auf den Namen des Eigentümers ausgestellt werden.

Nach Anmeldeschluss wird der Katalog erstellt und jedem Aussteller mit den notwendigen Unterlagen zugesandt. Folgende Rassen müssen in Laktation stehen. (GG,SA,AP,TO,PF,BS) weitere Rassen können auch galt ausgestellt werden, dürfen nicht sichtbar tragend sein.

4. Auffuhr

Siehe Ausstellung – Reglement (Tagesprogramm).

Jedes Tier **muss mit einem guten Strick versehen** sein. Die zugestellte Ausstellungsnummer muss gut sichtbar am Tier befestigt werden (Nummern bitte bei

Ausstellungsende wieder abgeben). Tiere mit falschen oder fehlenden TVD-Nummern werden bei der Auffuhr zurückgewiesen. Die Auffuhr der Tiere wird von einem zugewiesenen Veterinär überwacht.

Jeder Aussteller muss kollektiv für seine aufgeführten Tiere einen **elektronischen Begleitschein** mit allen Tiernummern mitbringen und diesen bei der Auffuhr abgeben. Diese Begleitscheine werden nach erfolgter Kontrolle dem Aussteller wieder ausgehändigt. Die Ziegen **müssen gemolken** aufgeführt werden. **Offensichtlich nicht (nach SZZV Reglement) gemolkene Tiere werden durch den Besitzer auf Anweisung des Amtstierarztes beim Eintritt vor der Rangierung gemolken oder zurückgewiesen.**

5. Betriebscup

Die Tiere müssen, wenn möglich, vom Züchter selbst oder von einem Stellvertreter vorgeführt werden. **Ausschluss** vom Wettbewerb: Ziegen welche vor und während der Ausstellung gemolken werden oder anders sanktioniert wurden. Ziegen, die während der Ausstellung durch einen Reglementsverstoss sanktioniert wurden, werden nicht mehr zugelassen.

6. Abteilungen

Die Aufteilung der Tiere in verschiedenen Abteilungen erfolgt nach Rasse, Geschlecht und Alter. **Tropfende Ziegen werden nicht rangiert: letzter Rang.**

7. Auszeichnungen

Jedem Aussteller/in wird ein Ehrenpreis (Schelle) abgegeben, sofern Er/Sie in einer Zuchtgenossenschaft/Verein Mitglied ist. Abteilungs-Siegerinnen und -Sieger erhalten eine Auszeichnung. Auch beim Betriebscup werden die drei erstrangierten Gruppen ausgezeichnet.

Ab 8 angemeldeten Gruppen pro Rasse wird den ersten drei Gruppen ein Spezialpreis abgegeben. Bei Spezialrassen behält sich das OK vor, die Anzahl Gruppen zu reduzieren, um einen Spezialpreis abzugeben.

8. Transport

Der Transport ist Sache der Aussteller. Die Transportvorschriften der Tierschutzverordnung müssen eingehalten werden

9. Risiko

Die Versicherung der Tiere ist Sache des Ausstellers.

10. Seuchenpolizeiliches

Es dürfen nur gesunde Tiere aufgeführt werden. Tiere mit Anzeichen von ansteckenden Krankheiten und Ausschlägen etc. werden abgewiesen. Beim Einschleppen von Krankheiten wird der Verursacher haftbar gemacht. Die Weisungen des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen sind zu befolgen.

11. Reglementverstösse

Verstösse gegen dieses Reglement werden entsprechend geahndet und Aussteller für weitere Auffuhren gesperrt.